

Antworten des Amtes für Soziales und Senioren:

Zu Frage 1

- Die Frage der Zuweisungszahlen könnte nur das Regierungspräsidium beantworten.
- Die Personalbemessung für das Sachgebiet „Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge“ erfolgt halbjährlich mittels Stichtagserhebung. Eine rein fiktive Personalermittlung ist somit nicht möglich.
- Die Kosten lassen sich nicht pauschal ermitteln, weil dies von vielen Faktoren abhängig ist, wie z.B. der Unterbringungskapazitäten, der Kostenerstattung durch das Land (nachlaufende Spitzabrechnung) etc.
- Eine Aufschlüsselung des für den Betrieb von PHV entstandenen städtischen Aufwands lässt sich nicht darstellen, da eine Vielzahl städtischer Ämter und Gesellschaften punktuell einbezogen waren. Z.B. Koordination RP-Polizei-BAMF-Stadtteil Kirchheim, Meldewesen, Ausländerrecht, Aufstockung KOD, Beleuchtung Grasweg/Heuauerweg, Befestigung Grasweg, usw.

Zu Frage 2

- Die Stadt Heidelberg hat seit 01.01.2015 bis heute insgesamt 305 Personen freiwillig aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte z.B. zur Familienzusammenführung, einer medizinischen Anbindung an das Universitätsklinikum Heidelberg, o.ä.
Die Zuweisung erfolgte ausschließlich über das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zu Frage 3

- Bei den genannten Unterkünften handelt es sich ausschließlich um Unterkünfte für die Anschlussunterbringung. Im Rahmen der Anschlussunterbringung gelten 10 qm Wohnfläche pro Person.
- Handschuhshheim, Im Weiher: Fertigstellung Ende Frühjahr 2017, Kapazität für bis zu 66 Personen.
- Ziegelhausen, Kleingemünder Str. 19, 19/2: Bezug Ende März / Anfang April 2017, Kapazität für bis zu 25 Personen.
- Rohrbach, Kolbenzeil 7-9: Ab Bauantragstellung ist nach derzeitigem Planungsstand von 18 Monaten Bauphase auszugehen, mit einer Fertigstellung ist somit Ende 2018 zu rechnen; Kapazität für bis zu 80 Personen.

Zu Frage 4

- Eine verlässliche Aussage hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Aktuell befindet sich die Rahmenplanung für Patton-Barracks im Gremienlauf.

Zu Frage 5

- Hierüber liegen keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 6

- In der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge gibt es Fallschlüssel für die Bereiche Sozialarbeit, für die Verwaltung der Unterkünfte, für den Außendienst/Hausmeister und die Hilfestellung nach dem AsylbLG. Wie bereits unter Nummer 1 erläutert, handelt es sich hierbei um eine Bemessung nach Stichtagszahlen.

Zu Frage 7

- Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei ca. 19 Monaten.